

AUSSCHREIBUNG UND REGLEMENT MINI CHALLENGE SWITZERLAND 2014

Art. 1: Ausschreibung der MINI Challenge Switzerland

Die **MINI Challenge Switzerland** (im folgenden „**MCS**“) ist ein Markenpokal, unterteilt in zwei Klassen, mit Teilnahme an Slaloms, Sprintprüfungen und Bergrennen und wird durch **BMW (Schweiz) AG** ausgeschrieben und von der **MINI Challenge Switzerland Organisation** (im folgenden „**MCS Organisation**“) durchgeführt.

Dieses Reglement wurde von der **ASS** unter der **Visa-Nr. MC1405/REG** genehmigt.

Die **MCS Organisation** besteht aus:

Für BMW (Schweiz) AG:	Markenpokal-Organisator:	Technischer Kommissar:
MINI Switzerland	Eckstein Consulting	collaction.ch
Daniela Geiger	Fredy Eckstein	Urs Hintermayer
Industriestrasse 20	Brunnenstrasse 14	Unterdorfstrasse 85
8157 Dielsdorf	8303 Bassersdorf	9443 Widnau
Tel. 058 269 10 83	Tel. 044 836 91 19	Tel. 071 727 20 69
Fax 058	Fax 044 836 98 09	Fax 071 727 20 43
daniela.geiger@mini.ch	fredy@ectrag.ch	urs.hintermayer@collaction.ch
www.MINIchallenge.ch		

Art. 2: Kontrollorgane

2.1 Kontrollen und Entscheide durch die ASS, den Organisator von Veranstaltungen oder durch TK's der **NSK** haben für die Teilnehmer der **MCS** volle Gültigkeit. Zudem behält sich die **MCS Organisation** das Recht vor, im Einverständnis mit den Sport- und Technischen Kommissaren der NSK, Stichproben und Kontrollen an den Fahrzeugen durchzuführen und entsprechende Auflagen zu verfügen, um die sportliche Fairness der **MCS** zu gewährleisten.

2.2 Die **MCS Organisation** behält sich das Recht vor, auf Verstösse gegen das ungeschriebene Gesetz der Fairness mit Sanktionen (Busse, Streichung von einzelnen Resultaten bis zum Ausschluss des Teilnehmers aus der **MCS**) zu reagieren.

Art. 3: Rechtslage

3.1 Die **MCS Organisation** kann dieses Reglement und Ausschreibung bei Vorliegen von ihrer Ansicht nach wichtigen Gründen jederzeit und im Einverständnis mit der **NSK** ändern oder fristlos ausser Kraft setzen. Die Auslegung des Reglementes und Ausschreibung bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten obliegt allein der **MCS Organisation**.

3.2 Entscheide der **MCS Organisation** sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg oder die Anrufung irgendwelcher Sportinstanzen sind ausgeschlossen. Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung anerkennt der Teilnehmer sämtliche Bedingungen dieser Ausschreibung.

Art. 4: Teilnahmebedingungen

4.1 Teilnahmeberechtigt an der **MCS** sind alle Fahrer, gleich welcher Nationalität, die ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben. Erforderlich ist der Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B und der entsprechenden Jahres-Lizenz

der **ASS** (Autosport Schweiz GmbH, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld, Tel. 031 979 11 11, Fax 031 979 11 12, info@autosport-ch.com, www.autosport-ch.com).

4.2 Gastfahrer benötigen eine dem eingesetzten Fahrzeug entsprechende (Tages-) Lizenz der ASS. Tages-Lizenzen können für die gleiche Person höchstens zweimal im Jahr gelöst werden.

4.3 Die schriftliche Einschreibung (Anmeldeformular Anhang I) sowie die Bezahlung der Einschreibgebühr von CHF 200 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der **MCS**. Damit sichert man sich die Zustellung von Mitteilungen, Veranstaltungs-Info's sowie Ranglisten. Die Einschreibung ist einzusenden an:

Eckstein Consulting, Fredy Eckstein, Brunnenstrasse 14, 8303 Bassersdorf

Fax 044 836 98 09, e-mail: fredy@ectrag.ch

Gleichzeitig ist die Einschreibgebühr (CHF 200) an nachfolgendes Konto zu überweisen:

Raiffeisenbank Bassersdorf, 8303 Bassersdorf, IBAN CH45 8147 7000 0046 8838 6

lautend auf Eckstein Consulting, Brunnenstrasse 14, 8303 Bassersdorf.

4.4 Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zur **MCS** erklärt der Teilnehmer seine Akzeptanz zu diesem Reglement und ist damit einverstanden, dass **BMW (Schweiz) AG** und die offiziellen Schweizer **MINI** Vertretungen die Sportteilnahme und die Erfolge der Teilnehmer der **MCS** unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild sowie in Informationen an die Medien verwenden können.

Art. 5: Technisches Reglement für die Kat. MINI Cooper S Challenge

5.1 An der **MCS** kann nur mit einem der 36 speziell vorbereiteten **MINI Cooper S Challenge** Einheitsfahrzeuge Jahrgang 2011 teilgenommen werden.

5.2 Die Fahrzeuge müssen der von BMW (Schweiz) AG, Dielsdorf gelieferten, und durch die collaction ag modifizierte Version (inkl. der offiziellen Sponsorenwerbung/Beklebung) entsprechen und dürfen nachträglich nur mit Original MINI Zubehör ausgestattet werden. Ausgenommen sind Änderungen, die in diesem Reglement explizit bewilligt werden (allenfalls auch als separater Nachtrag zu diesem Reglement). Weitergehende Änderungen an fahr- oder aerodynamisch relevanten Teilen wie Motor, Motorenmanagement, Leistung, Getriebe und Bremsen usw., sind nicht erlaubt. Ebenfalls dürfen keine Verschleissteile (z.B. Bremsklötze) mit anderen Produkten ersetzt werden, welche nicht im Reglement resp. in einem allfälligen Nachtrag zum Reglement beschrieben und freigegeben sind.

5.3 In Kombination mit dem einzig zulässigen Sportreifen **Yokohama A048 Härte MH 215/45-17** sind ausschliesslich originale MINI Leichtmetallfelgen, die mit der MINI John Cooper Works Sportbremse 17" kompatibel sind, zulässig. Die minimale Profiltiefe der Reifen muss **während der gesamten Veranstaltung 1,6 mm** betragen. Die Reifen dürfen nicht nachbearbeitet werden. Die Reifen sind direkt oder über den zuständigen MINI Partner bei Yokohama Motorsport Schweiz (**Yokobo AG, Sonnenwiesenstrasse 13, 8820 Kreuzlingen** Tel. 071 688 64 60, Fax 071 688 64 71, e-mail yokobo-ag@bluewin.ch) zu beziehen.

5.4 Die im Fahrzeugausweis eingetragene Mindesthöhe sowie die Restgewindelänge an den vorderen Gewindefederbeinen (2. Kontrollmass) von 60mm müssen eingehalten werden. Die Lenkgeometrie (Spur und Sturz) kann individuell gestaltet werden, sofern sie innerhalb der gegebenen Bauart-Toleranzen liegen. Schleifen, bohren, ändern oder ersetzen an Carrosserie- oder Fahrwerksteilen sowie öffnen oder ändern der Plombierungen sind nicht gestattet.

Die John Cooper Works 17" Bremsanlage muss dem Stand der ersten Auslieferung entsprechen. Die Original Bremsflüssigkeit kann durch eine Sport-Bremsflüssigkeit ersetzt werden, sofern diese mit der verbauten JCW 17" Sportbremse verträglich ist.

5.5 Obligatorisch ab Saison 2013 ist ferner der Umbau auf den „MINI John Cooper Works-Kit“ gemäss separater Spezifikation.

5.6 Es dürfen ausschliesslich die folgenden Bremsbeläge verwendet werden:

Vorne: original 3411 6 789 157 oder optional Rennbremsbelag collaction col F2926MF/15-425-FCP1561H-MF

Hinten: original 3421 6 778 327.

5.7 Bei sämtlichen Slalomveranstaltungen darf ausschliesslich folgender Sitz verwendet werden: Recaro / Mini JCW Sportschalensitz 52 10 0 446 774, kompatibel mit H.A.N.S- und 6-Punkte Gurten-System.

5.8 Bei Sprintprüfungen sowie Bergrennen müssen Fahrer sowie Fahrzeuge mindestens die Sicherheitsausrüstung der Gruppe SuperSerie aufweisen.

5.9 die Verwendung einer durch collaction modifizierte verstärkte Kupplung ist erlaubt. Die neue Original MINI-Kupplungsscheibe muss - gegen Erhalt einer Austausch-Kupplungsscheibe - an die collaction eingeschickt werden. Die offiziellen MINI-Teile-Nummern sind:

Kupplungsgarnitur original 2120 7590 572, od. Kupplungsscheibe original 2120 7585 379

Es wird empfohlen, die Gesamte Kupplungsgarnitur auszutauschen.

5.10 Die beiden Rückenlehnen inklusive Kopfstützen der Rückbank (nicht aber die Sitzfläche) sowie die Hutablage dürfen entfernt werden. Werden die Rückenlehnen entfernt, muss während der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen zwingend auch das Bordwerkzeug (Ablageschale inkl. Wagenheber, Radschraubenschlüssel, diverse Kleinwerkzeuge) aus dem Fahrzeug entfernt werden.

5.11 Für Reparaturen und Bestellungen von Ersatzteilen muss eine offizielle Schweizer **MINI** Vertretung oder ein offizieller **MINI** Service Partner kontaktiert werden. Reparaturen und Ersatzteile werden von der offiziellen Schweizer **MINI** Vertretung bzw. Service Partner bei **BMW (Schweiz) AG, MINI Switzerland** anhand des Reparatur/Ersatzteil Formular gemeldet (Anh. II).

5.12 Getätigte Reparaturen und verbaute Ersatzteile werden vor dem nächsten **MCS** Renneinsatz auf ihre Durchführung resp. Einbau im Sinne dieses Reglements überprüft. Die Überprüfung erfolgt bei der technischen Wagenabnahme auf dem Rennplatz. Ebenfalls werden dabei allenfalls entfernte Plombierungen wieder angefügt. Reparaturformulare sind zwingend vor Beginn der nächsten Veranstaltung **ig** dem technischen Kommissar (collaction.ch) zuzusenden.

5.13 Der Fahrzeugbesitzer resp. Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug ausserhalb des Veranstaltungsareales den Vorschriften des Strassenverkehrsamtes entspricht.

Art. 6: Technisches Reglement für die Kat. MINI Cooper Racing

6.1 Es sind alle **MINI (R50, R53, R56) seit Baujahr 2001** zugelassen, eine Strassenzulassung ist nicht erforderlich. Der Typ des Motors und des Getriebe-Gehäuses muss einer Originalvariante entsprechen. Sequentielle Getriebe sowie Hubraumvergrösserungen sind nicht erlaubt. Hingegen sind die Übersetzungsverhältnisse freigegeben und Motorentuning ist erlaubt.

6.2 Es gibt keine Beschränkung bei den Felgen. Semi-Slicks, Slicks sowie Regenreifen sind erlaubt. Die Reifen müssen zwingend von der Marke **YOKOHAMA** sein.

6.3 Alle Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der FIA/NSK für die Gruppe E1 entsprechen und über einen E1 Wagenpass der ASS verfügen.

6.4 Das Erscheinungsbild des **MINI** muss erhalten bleiben.

Art. 7: Parc Fermé

Bei jeder Veranstaltung wird ein Parc Fermé eingerichtet. Die Fahrzeuge sind unmittelbar nach dem letzten Rennlauf in den vom Veranstalter bezeichneten Parc Fermé zu stellen und unverzüglich zu verlassen. Jegliche Arbeiten am Fahrzeug im Parc Fermé sind strikte untersagt. Die Auflösung des Parc Fermé erfolgt frühestens nach Ablauf der Protestfrist - nach Zustimmung der Sportkommissare - durch den jeweiligen Rennleiter.

Art. 8: Werbung

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit der von der MCS Organisation bestimmten offiziellen Sponsorenwerbung/Beklebung ausgestattet sein.

Art. 9: Ausrüstung

Für Sprintprüfungen und Bergrennen ist das Tragen feuerhemmender Schutzkleidung nach FIA Norm (Helm inkl. H.A.N.S System, Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Unterwäsche) vorgeschrieben. Für die Kat. Racing gilt dies auch bei Slaloms (allerdings ohne H.A.N.S.).

Art. 10: Fahrzeugwechsel

Ein Wechsel des Fahrzeuges ist nur bis zur technischen Wagenabnahme möglich. Spätere Fahrzeugwechsel sind nicht statthaft.

Art. 11: Tages-Wertung

Die Teilnehmer werden in der jeweiligen Kategorie separat gewertet (MCS Kat. Cooper S und MCS Kat. Racing). Über die Wertung entscheidet alleine die offizielle Rangliste der jeweiligen Veranstaltung. Für die Bewertung gilt folgende Tabelle:

Teilnehmer:																				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte:																				
Rang:																				
1	29	32	36	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
2		29	32	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
3			29	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
4				29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
5					26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
6						23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
7							20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
8								18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
9									16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
10										14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
11											12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
12												11	11	11	11	11	11	11	11	11
13													10	10	10	10	10	10	10	10
14														9	9	9	9	9	9	9
15															8	8	8	8	8	8

16						7	7	7	7	7
17							6	6	6	6
18								5	5	5
19									4	4
20										3

all weiteren Ränge erhalten 2 Punkte

Art. 12: Jahres-Wertung

12.1 Um in der Jahreswertung klassiert zu werden, muss ein Teilnehmer bei der **MCS** angemeldet sein, die Einschreibgebühren überwiesen haben und mindestens zwei Resultate aufweisen. Meisterschaftsteilnehmer mit nur einem Resultat werden ohne Rang aufgeführt.

12.2 Die Bewertung der Meisterschaft erfolgt aufgrund des Punktetotals **der elf besten Resultate** der **MCS** Rennsaison.

12.3 Erreichen mehrere Konkurrenten die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Beste, dann das zweitbeste nicht berücksichtigte Resultat. Herrscht immer noch Gleichstand zählt die grössere Anzahl an 1. Rängen, dann 2. Rängen (usw.) und als letztes Kriterium die grössere Anzahl geschlagener Teilnehmer.

12.4 Sofern mindestens 10 Klassierte auf der Schluss-Rangliste aufgeführt sind erhalten die drei Erst-Platzierten bei der Rangverkündigung am Schlussabend wertvolle Sachpreise oder Gutscheine.

12.5 Es werden Zwischenranglisten erstellt. Das Schlussklassement wird nach dem letzten Rennen publiziert und allen Teilnehmern am gemeinsamen Schlussabend verteilt.

12.6 Gastfahrer zählen nicht als Meisterschaft-Teilnehmer und werden nur in der Tageswertung berücksichtigt. Die nachfolgenden **MCS** Teilnehmer rutschen in den Meisterschaftspunkten nach.

12.7 Für die **MCS** sind nur einfache Doppelstarts zulässig (2 Fahrer, 1 Auto), sofern dies vom jeweiligen Veranstalter zugelassen wird. Mehrfachstarts (1 Fahrer, mehrere Fahrzeuge bzw. 1 Fahrer, mehrere Starts) an der gleichen Veranstaltung sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Art. 13: Teilnahmeprämien

13.1 Die Teilnahme an einer **MCS** Rennveranstaltung berechtigt grundsätzlich zu einer Teilnahmeprämie von CHF 500.-- (Racing-Klasse CHF 250.--) und versteht sich pro Fahrzeug und Veranstaltungstag. Bei einer Doppel-Veranstaltung (z.B. Slalom und Sprint am selben Tag derselben Veranstaltung) wird die Teilnahmeprämie demzufolge nur einmal angerechnet.

13.2 Zur Berechtigung der Teilnahmeprämie muss das Fahrzeug die technische Wagenabnahme bestanden und **mindestens ein Trainingslauf** absolviert haben.

13.3 Die Auszahlung der Teilnahmeprämie erfolgt durch den MINI Partner oder MINI Service Partner, welcher auf dem Anmeldeformular vermerkt wurde an **den Halter** des in der **MCS** gestarteten Fahrzeugs. Die Teilnahmeprämien werden in der Regel nach Abschluss der einzelnen Veranstaltung und Vorliegen der offiziellen Resultate ausbezahlt.

13.4 Die **MCS Organisations-Jury** behält sich vor, Fahrer vom Prämienbezug und/oder Sachpreisen auszuschliessen, die innerhalb des Wertungszeitraumes wegen eines Verstosses

gegen das Automobilsportgesetz bestraft werden. Der Ausschluss kann weiter bei Nichtanbringen der vorgeschriebenen Beklebung, bei inkorrekten Nennungen, bei Ausschluss durch Jury-Entscheid des Veranstalters, sowie auch bei Vorliegen eines das Ansehen der **MCS**, der Marke **MINI**, des **MINI Partners** oder **MINI Service Partners** schädigenden Verhaltens erfolgen.

Art. 14: Einsprachen, Proteste und Vorbehalte

14.1 Für die Behandlung von Protesten und Einsprachen gegen Teilnehmer, Fahrzeuge, Zeiten, Torfehler, Ranglisten etc. an den einzelnen Veranstaltungen ist die **Rennleitung / Jury der Veranstaltung** zuständig.

14.2 Bei Einsprachen gegen das Schlussklassement der **MCS** ist die **MCS Organisation-Jury** zuständig. Ein Einspruch gegen das Schlussklassement ist innert 14 Tagen nach Veröffentlichung der Schlussrangliste schriftlich einzureichen. Eine Einsprache kann sich nur auf fehlerhafte Punktezuweisungen beziehen und ist kostenlos.

14.3 Die Durchführung, Absage oder Neuaufnahme von Veranstaltungen in den Meisterschaftskalender (vorbehaltlich Einverständnis der NSK) sowie die Auslegung der einzelnen Reglementsartikel bleibt der **MCS Organisation** vorbehalten. Sie behält sich auch das Recht vor, im Einverständnis mit der NSK Reglementsartikel abzuändern oder zu ergänzen, sofern dies aus zwingenden Gründen als nötig erachtet wird. Bei Interpretations Fragen gilt die deutsche Version des Reglements als massgebend.

14.4 Die MSC Organisations-Jury besteht aus dem Organisator, dem Technischen Kommissar und einem Vertreter von MINI (Schweiz) AG

Sämtliche Entscheide der MCS Organisation sind endgültig und nicht anfechtbar.